

## **Beschluss zur Einrichtung von Projektgruppen**

Die Evangelische Landesjugendvertretung (ELJV), das Leitungsgremiums des Jugendverbands, hat die Möglichkeit **Projektgruppen** einzusetzen, die sich inhaltlich mit einem Schwerpunktthema der ELJV auseinandersetzen. Die ELJV erteilt der Projektgruppe konkrete Aufträge, wie zum Beispiel Positionen entwickeln oder Beschlussvorlagen erstellen.

Neben dem Ziel legt die ELJV die personelle Zusammensetzung der Projektgruppe fest und definiert den Arbeitszeitraum. Die Projektgruppe arbeitet der ELJV zu und trifft somit keine eigenen Entscheidungen.

Die Projektgruppe erstattet der ELJV regelmäßig Bericht über ihre Arbeit und hat die Möglichkeit auf Antrag ihren Auftrag zu verändern bzw. zu erweitern.

Grundsätzlich ist zu überlegen, ob die Einsetzung von Projektgruppen in die Geschäftsordnung der ELJV oder in die Ordnung der Evangelischen Jugend (z.B. §8 „Aufgaben der Leitungsgremien“) aufzunehmen ist.

**Von der Evangelischen Landesjugendvertretung in Ihrer Sitzung vom 09.04.2016 mit 21 ja-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen**